



## Einladung

zur **Jahreshauptversammlung des Reit- u. Fahrvereins Frankenhardt e.V.**

Gemäß § 7 Ziff.2 unserer Vereinssatzung laden wir alle Mitglieder am

**Freitag, den 27. Februar 2026** um

**19.00 Uhr** in das **Reiterstüble** nach **Honhardt** zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

- 1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2.) Zusammenfassung der letzten Jahreshauptversammlung und Bericht der Schriftführerin
- 3.)
  - a) Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
  - b) Bericht der Reitwartin über die sportlichen Erfolge 2025
  - c) Bericht des Hallenwartes
- 4.) Vorlage der vom Kassenführer aufgestellten Jahresabschlussrechnung 2025
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Entlastung der Vorstandschaft
- 7.) Satzungsänderung:

Die Vorstandschaft beantragt die Änderung sowie Ergänzung der Satzung in ihrer bisherigen Fassung. Die Änderung ist erforderlich, um den Verein für zukünftige Aufgaben moderner aufzustellen, die Arbeitsfähigkeit des Vorstandes zu gewährleisten und gleichzeitig rechtliche Vorgaben zu erfüllen. Durch die Neufassung von § 3 wird die Mitgliederverwaltung deutlich vereinfacht, um Fehler und den Aufwand für Vorstandsmitglieder langfristig deutlich zu minimieren.

Zusammenfassung der Änderungen:

### **§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins, Gemeinnützigkeit (Ergänzung)**

7. *Die Mitglieder des Vorstands (gem. § 10) sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die ihnen entstehenden Auslagen und Kosten werden ersetzt. Der Vorstand kann im Rahmen der haushaltrechtlichen Möglichkeiten für die Ausübung von Vereinsämtern – insbesondere für Mitglieder des Vorstands für ihre Vorstandstätigkeit – eine Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtspauschale) beschließen.*

### **§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft**

1. *Mitglieder/innen können natürliche Personen werden. Die Mitgliedschaft wird durch einen Aufnahmeantrag und deren Annahme erworben. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Mandat für den Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Die Erklärung des Mitglieds dazu erfolgt mit dem Aufnahmeantrag.*
  - 1.1 *Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt mindestens zwölf Monate.*
  - 1.2 *Der schriftliche Aufnahmeantrag ist an den Vorstand des Vereins zu richten; bei Kindern und Jugendlichen bedarf sie der schriftlichen Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s. Mit dem Beitritt werden die Daten, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein zustande kommenden rechtsgeschäftlichen Vertragsverhältnisses erforderlich sind, per EDV beim Verein für die Dauer der Mitgliedschaft und gemäß den gesetzlichen Vorgaben erhoben und verarbeitet. Und zwar zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Beitragsverwaltung und zur Durchführung des satzungsgemäßigen Vereinsbetriebes [(Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO].*
  - 1.3 *Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und betragsmäßig veranlagt.*

### **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. *Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.*
  5. *Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf bestehende Forderungen*
- 8.) Neuwahlen: 1. Vorsitzende/r, Schriftführer/in, Fahrwart/in, Ausschussmitglied  
Öffentlichkeitsarbeit
- 9.) Wahl der Kassenprüfer/innen
- 10.) Geplante Veranstaltungen 2026
- 11.) Verschiedenes

Sollten Sie Änderungsanträge stellen wollen, müssten Sie diese bitte bis spätestens 20. Februar 2026 bei unserem 1. Vorsitzenden, Hr. Max Grützemann, Crailsheimer Straße 54, 74586 Frankenhardt, schriftlich eingereicht haben.

Es grüßt Sie freundlich

**die Vorstandschaft des Reit- und Fahrvereins Frankenhardt e.V.**